



Die Elf Gebote für die Teilnahme am Straelener Karnevalszug

1. Keine Abgabe von Alkohol an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren.

Alkohol darf ausschließlich an Erwachsene ausgegeben werden.

2. Regeln für Wurfmaterial:

- Apfelsinen, Äpfel, Pralinenschachteln, Schokoladentafeln, Getränkedosen oder ähnliche Gegenstände dürfen nicht geworfen, sondern nur gereicht werden.
- Glasflaschen dürfen weder verteilt noch geworfen werden.

3. Offenes Feuer ist streng verboten.

4. Konfetti oder ähnliches Material

- Das Mitführen oder Verteilen von Konfetti und ähnlichem Material ist verboten.

5. Verbotene Gerätschaften

- Presslufthörner und Nebelanlagen sind nicht erlaubt.

6. Musikbeschallung:

- Die Musik muss karnevalsorientiert sein.

7. Sicherung der Gespanne

- Pro Achse müssen zu jeder Zeit links und rechts jeweils eine Person die Gespanne absichern.
- Diese Personen müssen volljährig sein und eine Warnweste tragen.
- Die Sicherungspersonen sind von der jeweiligen Gruppe zu stellen und dürfen nicht alkoholisiert sein.

8. Nutzung der bereitgestellten Toiletten

- Folgende Toiletten stehen zur Verfügung: Wasserturm, Römerstraße, Venloer Straße / Haydnstraße, Tulpenstraße, Klosterplatz, Parkplatz der Sparkasse am Nordwall, Gelderner Tor / Walbecker Straße (bei der Zugauflösung)
- Toiletten für Menschen mit Einschränkungen befinden sich am Parkplatz der Sparkasse und an der Venloer Straße / Haydnstraße.

9. Müllentsorgung

- Müll darf nicht auf der Straße entsorgt werden.
- Zur Entsorgung stehen Container bereit: Venloer Straße, Zugende an der Gelderner Straße

10. Verhalten bei der Zugauflösung

- Die Gespanne fahren nach der Zugauflösung geradeaus die Gelderner Straße hinunter, ohne den Zugfluss aufzuhalten.
- Sie dürfen erst in Höhe der Müllcontainer anhalten, um Personen aussteigen zu lassen und Müll zu entsorgen.
- Fußgruppen begeben sich ab dem Gelderner Tor linksherum auf den Nordwall, um ihre Gruppen dort aufzulösen, oder nutzen den Sparkassen-Parkplatz, um wieder in den Stadtkern zu gelangen.

11. Anweisungen von Ordnungskräften

- Den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, des Sanitätsdienstes und der Zugleitung ist jederzeit Folge zu leisten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zugleitung.

Große Karnevalsgesellschaft Narrenschiff Straelen e.V.

Präsident: Hanjo Erkens | Postanschrift: Römerstraße 63, 47638 Straelen | Vereinsregister: 30314 Amtsgericht Kleve | Steuer-Nr.: 113/5754/0060

USt.ID-Nr.: DE119951131 | Bankverbindungen: Sparkasse Rhein-Maas, IBAN: DE44 3245 0000 0000 1330 33, BIC: WELADED1KLE

Volksbank an der Niers, IBAN: DE10320613845101527010, BIC: GENODED1GDL | www.gkg-narrenschiff.de